VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 15. Dezember 2025, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Tennishalle Neusiedl am See, Quellengasse 2 stattgefundene

25. öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:			
Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Sabine	NYIKOS
Vizebürgermeister		Stefan	WÖGERER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat		Christian	DACHS
Stadtrat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin	Dr.in	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderätin	Mag.a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderat		Patrick	STEGER
Gemeinderätin	Mag.	Michaela	KOGLER-BOHRER
Gemeinderat		Andreas	HITZINGER
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFER
Ersatzgemeinderätin		Maria	WERLE
Schriftführerin	ALin	Judith	SIBER-REINER
Gemeindekassier	VB	Alfred	EWERTH
Abwesend und entschuldigt:			
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Norbert Kappel und Patrick Steger bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 20.05.2025 und 24.09.2025.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom **20.05.2025** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom **24.09.2025** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

TAGESORDNUNG

01) Bericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Initiativprüfung „Follow-Up Neusiedl am See"
02) Voranschlag 2026
 a. Abgaben und Entgelte
 b. Höhe des Kassenkredites
 c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 d. Stellenplan
 e. Mittelfristiger Finanzplan
03) Vergabe Kassenkredit 2026
04) Transferzahlungen 2026
 a. Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH
 b. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG
05) Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH – Jahresabschluss 2024
06) Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG
 a. Genehmigung Jahresabschluss 2024
 b. Genehmigung Budget 2026
 c. Genehmigung Budgetvorschau 2027-2030
07) ABEG - Prolongation von Haftungsübernahmen
08) Organisationshandbuch der Stadtgemeinde Neusiedl am See 2.0
09) Tarifvereinbarung Verkehrsverbund Ost Region/Stadtgemeinde Neusiedl am See
10) Vereinbarung Kostentragung Linksabbieger im Betriebsgebiet Prädium
11) Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare
12) Löschungserklärungen – Gst.Nr. 5428/32, Kirschblütenweg 3
13) Widmungsverordnung Obere Wiesen – Neusiedler Csarda
14) Verlängerung befristete Bausperre – „Hirschfeld-Rot-Kreuz-Gasse"
15) Teilbebauungspläne
 a. Seegelände

b. Ried Kräftenweg-Taboräcker

16) Betriebsführungsvertrag – BE Solution GmbH/Stadtgemeinde, Ladestation E-Fahrzeuge
17) Antrag der FPÖ: Aussetzung bis auf weiteres des Gemeindebetriebsausfluges und
der Gemeindeweihnachtsfeier
18) Antrag der GRÜNEN: Freier Eintritt ins Seebad
19) Weihnachtsgeschenke für Gemeindebedienstete
20) Personalangelegenheiten
21) Bericht der Bürgermeisterin
22) Allfälliges

01) Bericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Initiativprüfung „Follow-Up Neusiedl am See"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin den Direktor des Bgld. Landesrechnungshofes Herrn Dr. Rene Wenk und die beiden Prüferinnen Frau Isabella Graf und Frau Marion Friedrich.

Herr Dr. Wenk fasst den Ablauf der Prüfung kurz zusammen. Die Follow Up Prüfung wurde im Dezember 2024 eingeleitet und wird mit der heutigen Präsentation und Veröffentlichung des Berichts inklusive der Stellungnahme der Stadtgemeinde beendet. Von den ursprünglichen mehr als 70 Feststellungen aus dem Jahr 2017 wurde 39 im letzten Jahr auf deren Umsetzung geprüft. Der Direktor des Landesrechnungshofes betont, dass wesentliche frühere Kritikpunkte vollständig umgesetzt wurden.

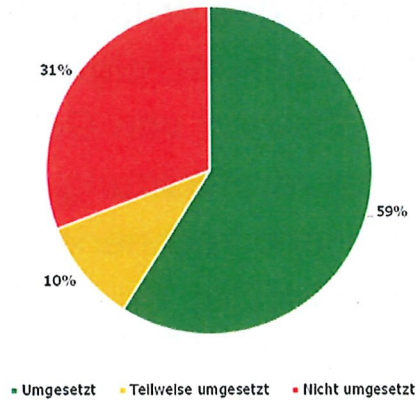
Frau Isabella Graf vom Prüfungsteam präsentiert dem Gemeinderat im Anschluss die Prüfungsergebnisse.

Follow-Up Neusiedl am See

- Initiativprüfung
 - Follow-Up Prüfung zu Prüfungsbericht „Stadtgemeinde Neusiedl am See (2011 bis 2015)"
- Ziel:
 - Nachverfolgung der im Vorbericht ausgesprochenen ausgewählten Empfehlungen
- Geprüfte Stelle: Stadtgemeinde Neusiedl am See

Umsetzungsgrad

- 39 Empfehlungen
 - 23 Umgesetzt
 - 4 Teilweise umgesetzt
 - 12 Nicht umgesetzt



Umgesetzte Empfehlungen

- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Dienstpostenplan
- Kassenabschluss
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Konsolidierungsmaßnahmen
- Darlehensreste
- Finanzierungsleasing in Vermögensrechnung

Nicht umgesetzte Empfehlungen

- Prüfpflicht des Prüfungsausschusses
- Zeichnungsberechtigung
- Überprüfungen von Gebäudezu- und -umbauten
- Zahlungsverpflichtungen
- sachlich und rechnerisch Prüfung der Eingangsrechnungen
- Gesamtplanung für die Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen

Nicht umgesetzte Empfehlungen

- Liquiditätsmanagement
- Laufzeiten im Darlehensnachweisen
- Finanzierungsleasing bzw. Operating Leasing
- Bewertung der Haftungen
- Haftungsprovisionen
- Beteiligungen

Teilweise umgesetzte Empfehlungen

- Organisationshandbuch → Arbeitsprozesse
- Risikoanalyse
- Gesamtinvestitionskosten im Leasingnachweis
- Beteiligungsnachweis laufend führen

Der Bericht des BLRH wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, es gibt keine Fragen dazu.

02) Voranschlag 2026

Die Vorsitzende berichtet, dass die Budgeterstellung für das nächste Jahr sehr herausfordernd war. Aufgrund der steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen wurden für 2026 keine Investitionen budgetiert. Wie wir eben im Bericht des Bgld. Landesrechnungshofes (BLRH) gehört haben, muss weiterhin konsolidiert werden. Wir sind mehr denn je gefordert, Ausgaben zu senken und Einnahmen, dort wo es möglich ist, zu erhöhen.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Gemeindekassier VB Alfred Ewerth und ersucht um seinen Bericht. Dieser erläutert:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2026 ist gemäß § 68, Abs. 1 der Gemeindeordnung LGBl. Nr. 37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2025 im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegen.
Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.
Der Voranschlag 2026 bringt im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 23.115.900,- und Aufwendungen in der Höhe von € 26.226.600,-. Somit einen Saldo 0, Nettoergebnis des Ergebnishaushalts in der Höhe von € -3.110.700,-
Der Finanzierungshaushalt, aufgegliedert auf eine operative Gebarung, investive Gebarung und Finanztransaktionen zeigt Einzahlungen in der Höhe von € 23.022.900,- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 25.022.900,- somit einen Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € -2.000.000,-

In den letzten Jahren (ab 2023) hat sich leider eine Einnahmen-Ausgaben Schere geöffnet, die Gemeinden in eine dramatische finanzielle Situation gebracht hat und leider kann diese auch im Finanzjahr 2026 nicht geschlossen werden. Man muss erneut mit einem hohen Minusbetrag, nämlich -2 Mio., budgetieren.
Die Gemeinden österreichweit stehen weiterhin vor dem Dilemma, dass sie für die größten und wichtigsten Positionen des Budgets, sowohl bei den Ein- als auch bei den Auszahlungen, keinen direkten Einfluss haben und somit extrem auf die gesamtwirtschaftliche Situation Österreichs angewiesen sind.

Die Ertragsanteile, die größte und wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, sind in den letzten Jahren sogar zurückgegangen, während alle Auszahlungen aber massiv gestiegen sind.
Besonders problematisch ist, dass die operative Gebarung bereits ein Minus ergibt. Das heißt, es fehlen bereits die finanziellen Mittel für das laufende Geschäft. Der Saldo 1, der früher auch noch mit € 4,5 Mio. im Plus, ist nun mit € 155.000,- im Minus. Das heißt es gibt absolut keinen Spielraum für neue Investitionen oder Rückzahlung der Schulden.

Die größten Positionen bei den Auszahlungen, neben den Personalkosten von € 8,6 Mio. (rd. 50% davon für die Kindergärten), sind die Fixabzüge bei den Ertragsanteilen, wie zB. die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe und der Krankenanstaltenabgang. Somit allesamt Fixkosten, bei denen die Stadtgemeinde selbst keine Einsparungen entscheiden kann. Die Gemeinden in ganz Österreich haben diese Umlageproblematik ohne Mitspracherecht. Allgemein besteht das Budget zu über 95% aus Fixkosten mit kaum Einsparungspotenzial. Wo es möglich ist, wurde bereits im Vorfeld und im Zuge der Budgetarbeiten versucht gegen zu steuern. Unter anderem wurde der Einkauf der Reinigungsmittel umgestellt, der zentrale Einkauf noch weiter ausgeweitet, geringeres Heizen in Schulen und Kindergärten, Begehung der Um- und Zubauten (Kanalnachschau) durch eigene Mitarbeiter und allgemein jede Budgetposition durchleuchtet und hinterfragt.
Auch wenn dadurch kein positives Ergebnis möglich ist, ist es notwendig und unumgänglich die Gebühren anzupassen. Diese sind lt. Aufsichtsbehörde nach höchstmöglichem Ausmaß einzuheben, da es sich sonst um eine verdeckte Subvention an die Haushalte handeln würde. Das müssen wir besonders im Bereich der Müllgebühr beachten, wo wir in jedem VA und RA darauf hingewiesen werden und mittlerweile durch erhöhte Auszahlungen in diesem Bereich auf eine Kostendeckung unter 50% fallen würden. Gemäß Bgld. Gemeindeordnung und Statuten der marktbestimmten Betriebe darf das so nicht sein.
Mit der geplanten Anpassung, welche für einen Einfamilienhaushalt € 5,00 pro Monat beträgt, bringen wir im Bereich des Mülls keine 100% Kostendeckung zusammen und müssen weiterhin vom allgemeinen Haushalt zuschießen. Wir erwarten uns durch die Änderung der Verordnung, vor allem im Bereich Bauschutt ebenfalls einzusparen.
Trotz all dieser Einsparungen und Maßnahmen und einem sehr sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln bleibt kein Spielraum für neue Investitionen.
Für das Jahr 2026 gilt daher, dass wir trotz großem Investitions- und Sanierungsbedarf nur Projekte und Vorhaben umsetzen können, die vom Gemeinderat bereits beschlossen wurden und fortgesetzt werden oder zu 100% gefördert werden.
Die größte Investition ist der Lückenschluss des Radweges beim Bundesschulzentrum mit einer Summe von € 125.000, die zu 50% von Bund und zu 50% vom Land gefördert wird.
Die zweitgrößte Position betrifft den Kanal bzw. Kanalkataster, der bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde, zwingend notwendig ist für Förderungen und, wie wir heute auch schon gehört haben, um überhaupt zu wissen wo Sanierungen am dringendsten notwendig sind. Budgetiert sind hier € 160.000,-.
Die Umstellung von Gas auf Fernwärme (Rathaus und ZMS) war bereits im VA 2025 Thema und wird voraussichtlich 2026 umgesetzt. Auch diese Kosten sind zu 50% von Bund und zu 50% vom Land gefördert und mit € 43.200,- budgetiert.
Alle restlichen Zahlungen der investiven Gebarung werden benötigt, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Kindergarten- und Schulausstattung, Einsatzbekleidung Feuerwehr und ein Budget für Straßensanierungen bei Gefahr in Verzug.

Alle darüber hinausgehende Maßnahmen müssen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschoben und vorerst eingespart werden. Der Bedarf an Investitionen ist grundsätzlich gegeben, insbesondere im Hinblick auf zahlreiche in die Jahre gekommene und sanierungsbedürftige Gemeindegebäude. Ohne entsprechende Unterstützung und Fördermittel können diese Vorhaben jedoch derzeit nicht umgesetzt werden; aus eigener Finanzkraft sind sie aktuell nicht finanzierbar.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesamtschuldenstand der Gemeinde durch weitere Tilgungen von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten um insgesamt rund € 1,63 Mio. reduziert werden kann, wobei nach wie vor die bestehenden Konsolidierungsdarlehen zurückgeführt werden. Im Jahr 2026 läuft allerdings kein Darlehen aus; erst im Jahr 2027 endet das Leasing für die alte Straßenbeleuchtung.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt nach heutigem Stand ebenfalls durchgehend negative Ergebnisse im Millionenbereich. Dabei ist der Betrieb des Hallenbades bereits berücksichtigt, der eine zusätzliche Budgetbelastung von rund € 400.000,- verursacht. Sollte sich an der derzeitigen Situation der Ertragsanteile nichts ändern, ist auch in den kommenden Jahren mit negativen Ergebnissen zu rechnen, was die mittelfristige Finanzplanung sehr deutlich aufzeigt.

Vorrangiges Ziel für das kommende Jahr muss daher die Sicherstellung der Liquidität sein. Nur aufgrund der weiterhin vorhandenen ausreichenden liquiden Mittel per 30.09. ist es überhaupt möglich, ein Budget mit einem Abgang von rund € 2 Mio. zu veranschlagen. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der vorausschauenden und sparsamen Budgetpolitik der vergangenen Jahre sowie das konsequente Augenmerk auf die Liquidität.

Ebenso ist die weitere Entwicklung der Ertragsanteile laufend zu beobachten, ebenso wie die derzeit medial diskutierten Verhandlungen zur Grundsteuer B, die für die Gemeinde ein potenzielles Mehraufkommen von rund € 400.000,- bedeuten könnten. Auch die Entwicklung der Kommunalsteuer ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Für das Jahr 2026 ist daher davon auszugehen, dass der Fokus auf dem Erhalt des Bestehenden, der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben sowie der Sicherstellung des laufenden Betriebs liegen muss. Ziel ist es, Stabilität zu gewährleisten und die Kernaufgaben der Gemeinde weiterhin verlässlich wahrnehmen zu können.

Der Voranschlag 2026 ist sehr sparsam mit großem Augenmerk auf die Erhaltung der Liquidität und ohne große Investitionen budgetiert. Dass es sich dennoch nur mit minus € 2 Mio. ausgeht, zeigt wie dringend und unumgänglich große strukturelle Reformen notwendig sind. Wirklich handlungsfähig wird man nur sein können, wenn die Gemeinden nachhaltig unterstützt werden.
So viel zu den Zahlen des Voranschlages 2026.

GR Fussenegger bedankt sich für die sehr ordentliche und gewissenhafte Arbeit, hier gibt es nichts zu beanstanden.
Er erwähnt an dieser Stelle auch, dass die Feststellungen des BLRH weit nicht so dramatisch sind, wie im Bericht dargestellt.

Seiner Meinung nach wirklich dramatisch ist die Tatsache, dass wir bereits das dritte Jahr hintereinander mit einem Minus von jeweils 3 Mio. budgetieren. Laut MFP wird das Minus bis 2030 noch höher. Es ist wirklich eine dramatische Situation und er weiß nicht, ob das jedem so bewusst ist.
Die Aussage, dass wir im nächsten Jahr € 1,6 Mio. an Schulden tilgen ist für ihn nur eine Halbwahrheit, da wir laut Voranschlag € 2 Mio mehr Auszahlungen als Einzahlungen haben.

Er versteht, dass die Ausgaben zu 95 % aus Fixkosten bestehen. Bei den Ausgaben ist man wirklich limitiert, jedoch sollte sich die Gemeinde mehr um Einnahmen kümmern, wie etwa die sehr hohen Abzüge der Ertragsanteile und die dadurch stark reduzierten Auszahlungsbeträge, die Kommunalsteuer und Grundsteuer. Er glaubt nicht, dass wir da nichts tun können. Wir haben Landtagsabgeordnete im Gremium, man müsse wirklich aktiver mit dem Land reden, so kann es nicht weiter gehen. Da muss aktiver politisch was kommen.

Bgm[in] Böhm informiert, dass ein Gemeindepaket geschnürt war, welches leider keine Mehrheit im Land gefunden hat.

GR Fussenegger ist der Meinung, dass die Gemeinde in Verhandlungen härter auftreten muss. Die Kommunalsteuer zum Beispiel ist abhängig von der Bruttolohnsumme. Die Gehälter und Löhne sind in den letzten Jahren stark gestiegen, die Kommunalsteuer ist jedoch rückläufig, das bedeutet, dass es seine Abwanderung von Betrieben gibt.
Auch die Grünen würden eine Erhöhung der Grundsteuer begrüßen. Seiner Meinung nach müssen die Gemeinden hier mehr Druck machen.
Die Bürgermeisterin informiert, dass Gemeindebund und Städtebund gemeinsam dran sind und diese Forderungen beim Bund sehr stark vertreten.

Die Grünen werden dem Voranschlag 2026 zustimmen, auch aus einer Verantwortung heraus und auch darum, weil man einsieht, dass es kurzfristig nicht einfach ist Änderungen herbei zu führen. Mittel- und langfristig muss es jedoch Reformen zugunsten der Gemeinden geben. Die Grünen sehen jedoch den MFP sehr kritisch, damit haben sie ein Problem. Wir sehen hier jedes Jahr € 3 Mio. Verlust und sehen quasi tatenlos zu.
GR Fussenegger fragt den Kassier, wie lange die Gemeinde in Bezug auf den MFP noch zahlungsfähig ist. VB Ewerth erklärt, dass ein Minus in dieser Größenordnung nurmehr 2026 zu stemmen ist.

GR[in] Kogler-Bohrer bedankt sich beim Gemeindekassier für die kompetenten Erläuterungen. Sie fragt an, ob im Voranschlag Beträge für den Hochwasserschutz oder auch für die Umsetzung des STEP vorgesehen sind.
Der Gemeindekassier verneint diese Anfrage, für beide Themen waren 2025 Mittel vorgesehen.

GR[in] Kogler-Bohrer führt weiter aus, dass Verluste in einem Jahr kein Thema sind, jedoch der mittelfristige Finanzplan das Grauen der nächsten Jahre zeigt. Die Abzüge bei den Ertragsanteilen (EA) werden immer höher und es sind keine Maßnahmen in Sicht, die dem entgegenwirken. Darin sieht sie das Hauptproblem. Gebührenerhöhungen, in Zeiten wie diesen, weil woanders falsche Entscheidungen getroffen werden, entgegen unserer Interessen, kann die ÖVP nicht mittragen.

Bgm[in] Böhm findet die Ausführungen der ÖVP sehr interessant. Eine Konsolidierung musste bereits vor zehn Jahren eingeleitet und konsequent umgesetzt werden, der Schuldenstand von damals rund € 50 Mio konnte mittlerweile halbiert werden. Konsolidierungsdarlehen werden jetzt noch in der Höhe von € 1,2 Mio pro Jahr zurückbezahlt. Die Entwicklung der EA ist bundesweit in Thema. Im Burgenland schaut man auf Gesundheit und Soziales,

diese sind bei uns ein großes Thema und im Burgenland sind wir hier auch sehr gut aufgestellt. Der Einbruch der Auszahlungen an die Gemeinden trifft uns leider, so wie auch andere Bundesländer.
Man darf die Vergangenheit aber nicht vergessen, auch wenn die jetzt anwesenden Gemeinderäte mit den vergangenen Handlungen nichts zu tun haben. Diese Darstellung der ÖVP versteht die Vorsitzende nicht. Jetzt dazusitzen und zu sagen, die Situation sei dramatisch kann nicht sein. Dramatisch war es 2014 und nicht jetzt.
Der Kassenkredit wurde in letzten Jahren nicht angegriffen, früher war dieser bis auf den letzten Cent ausgenutzt und konnte am Jahresende nicht zurückbezahlt werden.

GR^{in} Kogler-Bohrer ergänzt, dass sich jetzt kein gutes Bild zeigt. In jedem Bericht steht, dass unsere Ausgaben steigen und die Einnahmen leider nicht. Da hat sich das Land bei uns Gemeinden bedient.
Die Vorsitzende entgegnet, dass es den Städten und Gemeinden in vielen österreichischen Bundesländern so geht. Die steigenden Sozialkosten sind kein burgenländisches Problem. Wie steuert der Bund dagegen? Was macht der Bundeskanzler? Wie schon gesagt, sind Gemeindebund und Städtebund sehr bemüht, Lösungen mit dem Bund umzusetzen.

GR^{in} Kogler-Bohrer erwähnt auch die enorm gestiegenen Personalkosten, die ohne Zustimmung der ÖVP (Mindestlohn) damals beschlossen wurden. Vbgm. Wögerer korrigiert, dass die Anpassung der FZB Mitarbeiter an den Mindestlohn von der ÖVP schon mitgetragen wurde.

GR Schäffer ist auch der Meinung, dass im MFP keine Annahmen aufgenommen werden können, deren Umsetzung quasi in den Sternen steht und von der Gemeinde selbst nicht beeinflusst werden können. Hier muss ein realistisches Bild zum eben jetzigen Zeitpunkt abgebildet werden. Dieses kann sich jederzeit ändern, sollte es wieder mehr Geld für die Gemeinden geben.
Was ist nun der Lösungsvorschlag der ÖVP? Solle man Kindergärten schließen, Öffnungszeiten verringern?

StR Heinrich erläutert, dass man schon früher miteinander reden hätte müssen. Jetzt bekommt man das Budget präsentiert und wir haben nur die Möglichkeit zuzustimmen oder nicht.
Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Stadtrat gemäß Gemeindeordnung ordnungsgemäß angehört wurde, jedes Stadtrats- und Gemeinderatsmitglied jederzeit die Möglichkeit hat beim Kassaleiter oder bei der Bürgermeisterin Eingaben zu machen, Wünsche zu äußern. Außerdem gab es noch einen Runden Tisch, bei dem auch das Budget 2026 Thema war. Es wäre Zeit genug gewesen, nur zu kritisieren ist ein bisschen wenig.

Vbgm^{in} Nyikos gibt zu Protokoll, dass sie eine Eingabe machte und zwar die Errichtung einer Klimaanlage in der Leichenhalle, diese wurde jedoch nicht berücksichtigt. Es wäre schön, wenn man sich ein paar Monate vorher mit allen Fraktionen zusammensetzen würde.
Die Bürgermeisterin fragt die Vizebürgermeisterin, ob die ÖVP beim Voranschlag 2026 mitstimmt, wenn die Klimaanlage in der Leichenhalle umgesetzt wird. Die Vizebürgermeisterin verneint und sagt, darum geht es nicht. Die Bürgermeisterin weist den

Vorwurf zurück, dass es keine Besprechungen zum Voranschlag gegeben hätte. Das ganze Jahr kann in diversen Gemeinderatssitzungen und auch bei den Einladungen der Bürgermeisterin an alle Fraktionsvorsitzenden zu den runden Tischen Anregungen vorbringen. Besonders in der Stadtratssitzung, bei der zum Tagesordnungspunkt „Anhörung des Stadtrates" Ideen und Anregungen eingebracht und besprochen werden können, wenn man das auch will. Die ÖVP äußert zum Voranschlag nie einen Wunsch bzw. eine Anregung.

Vbgm. Wögerer erläutert, dass heute der Voranschlag 2026 beschlossen wird, im Jänner befinden wir uns somit wieder vor dem nächsten Voranschlag. Man muss nicht bis November warten, man kann sich das ganze Jahr über Gedanken machen und Vorschläge sammeln und einbringen.

StR Dachs bestätigt, dass man bei den Ausgaben wahrscheinlich nicht viel machen kann, jedoch fehlen ihm neue Einnahmen bzw. wo kann man erhöhen. Warum setzen wir uns nicht zusammen und denken gemeinsam nach. Er regt an, eine Arbeitsgruppe zur jährlichen Budgeterstellung einzurichten.

Bgm^{in} Böhm stellt klar, dass die Bürgermeisterin für die Erstellung des Budgets verantwortlich ist und sie fragt sich, warum sich der Stadtrat nicht einbringen will. Seitens der ÖVP sind keine Vorschläge gekommen. Die Bürgermeisterin hat den Voranschlag vorgelegt.

Vbgm^{in} Nyikos gibt an, dass die Zahlen nicht unbedingt dafür sprechen, dass es gute Ideen gibt. Da sollte sich künftig was ändern. Es wäre doch einmal gut, wenn man über den Tellerrand blickt und gemeinsam nach Lösungen sucht.

GR Steger fragt nach, was gegen eine Arbeitsgruppe spricht, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Nach einer eingehenden Diskussion spricht sich die Vorsitzende dafür aus, zu Budgetthemen gerne zu Besprechungen in Form von Runden Tischen zu laden.

GR Fussenegger erläutert, dass die Grünen für das Budget 2026 stimmen werden, möchten jedoch anführen, dass der MFP sehr kritisch gesehen wird.

Vbgm^{in} Nyikos gibt an, dass die ÖVP aufgrund des Pauschalbeschlusses dem Budget nicht zustimmen wird. Sie bedauert, dass es keine einzelnen Abstimmungen zu den Unterpunkten wie bisher gibt, da es Zustimmung zu einzelnen Punkten gegeben hätte. Die Vizebürgermeisterin bedankt sich beim Kassaleiter und seinem Team für die tolle Aufbereitung.

a. Abgaben und Entgelte

I. Änderung der Verordnung über die Ausschreibung einer Müllgebühr.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Verordnung im Text aktualisiert und die Gebühr selbst auf € 60,00 pro Jahr erhöht werden soll. Die neue Verordnung wurde beim Runden Tisch vorige Woche erläutert und ist in den Unterlagen aufgelegen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.12.2025 über die Ausschreibung einer Müllgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I. Nr. 168/2023 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird eine Gebühr erhoben.

(2) Mit Entrichtung dieser Gebühr werden die folgenden Haushaltsabfälle kostenlos übernommen: Sperrmüll, behandeltes und unbehandeltes Holz, Eisenschrott, Elektroaltgeräte, Kartonagen, Baum- und Strauchschnitt, Grasschnitt und Problemstoffe.

(3) Die kostenlose Übernahme ist auf **Haushaltsmengen** beschränkt (PKW-Kofferraum, kleiner PKW-Anhänger bzw. beim Sperrmüll auf die Übernahme von Mengen bis zu einzelnen Sitzgarnituren, Wandverbauten usw.). Die Anlieferung von Mengen, die über Haushaltsmengen hinausgehen ist nicht gestattet. Für die Entsorgung von Großmengen und Entrümpelungen sind Container über den Umweltdienst Burgenland GmbH zu verwenden bzw. die Anlieferung in der BMV/UDB-Station Gols erforderlich.

(4) Für die Abfallfraktionen Restmüll und PKW-Reifen erfolgt eine Direktverrechnung durch den Betreiber der Abfallsammelstelle an die Bürger gemäß der jeweils gültigen Preisliste des UDB.

(5) Die Anlieferung von Bauschutt in Großmengen (Anhänger) ist nicht gestattet. Bei der Anlieferung von Kleinmengen wird eine Pauschale pro Einheit eingehoben. Diese beträgt pro angefangene 10 kg € 10,-.

(6) Verpackungsmaterialien (Leichtverpackung, Dosen, Verpackungsstyropor) sind grundsätzlich im gelben Sack zu entsorgen. Die Anlieferung von gelben Säcken ist nicht gestattet. Überverpackungen aus Leichtstoffen/Möbelkauf etc. können angeliefert werden.

(7) Druckgasbehälter, Gasflaschen und Feuerlöscher dürfen in der Deponie nur entleert und ohne Verschluss entsorgt werden.

(8) Die Anlieferung und Entsorgung von Restmüllsäcken ist nur über die vorgesehenen Restmüllbehälter zum jeweiligen Betreibertarif der gültigen Preisliste des UDB gestattet. Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer ist untersagt.

(9) Baustellenabfälle sind in der Station des BMV/UDB in Gols zu entsorgen bzw. in Säcken über den Restmüll gemäß der jeweils gültigen Preisliste des UDB.

§ 2

(1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.

(2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

(4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

(1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Restmülleinheiten (120 Liter, 4-wöchige Entsorgung), die vom Burgenländischen Müllverband/Umweltdienst Burgenland und sonstigen Abfallentsorgern dem Eigentümer der Anschlussgrundfläche bzw. dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorgeschrieben wird. Einfamilienhaushalte werden mit einer Restmülleinheit bewertet.

§ 4

(1) Der Einheitssatz wird mit **60,00 Euro pro Jahr** und Restmülleinheit festgelegt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Betrag bereits beinhaltet.

(2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der Restmülleinheiten.

(3) Sozial schwache Haushalte (nach den Richtlinien des Wärmepreisdeckels – Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes) erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50%.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist einmal jährlich am 15. Februar fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Müllgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

II. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.12.2025 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	€ 14,50
b) für alle anderen Hunde	€ 60,00

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

a) Hunde unter 6 Wochen,
b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
c) Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres.
d) Hunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Monat Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

III. Änderung Tarifblatt über Friedhofsentgelte

TARIFBLATT

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.12.2025 über die festgelegten **FRIEDHOFSENTGELTE**

1. GRABSTELLENKOSTEN

Für die **Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle werden für die Dauer von 10 Jahren** Grabstellenkosten erhoben. Die Grabstellenkosten betragen für

1. Erdgräber für einfachen Belag	230,00 Euro
2. Erdgräber für doppelten Belag	460,00 Euro
3. Erdgräber für dreifachen Belag	690,00 Euro
4. Erdgräber für vierfachen Belag	920,00 Euro
5. Gemauerte Grabstelle für einfachen Belag (einfache Gruft)	825,00 Euro
6. Gemauerte Grabstelle für mehrfachen Belag (doppelte Gruft)	1.178,00 Euro
7. Aschengrabstellen (Urnen) für die ersten 10 Jahre	1.077,00 Euro

2. GRABSTELLENERNEUERUNGSKOSTEN

Für die **Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren** betragen die Kosten für

1. Erdgräber für einfachen Belag	230,00 Euro
2. Erdgräber für doppelten Belag	460,00 Euro
3. Erdgräber für dreifachen Belag	690,00 Euro
4. Erdgräber für vierfachen Belag	920,00 Euro
5. Gemauerte Grabstelle für einfachen Belag (einfache Gruft)	825,00 Euro
6. Gemauerte Grabstelle für mehrfachen Belag (doppelte Gruft)	1.178,00 Euro
7. Aschengrabstelle (Urnen) für die jeweils weiteren 10 Jahre	135,00 Euro

3. LEICHENHALLENKOSTEN

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesentgelt zu entrichten:

Für 1., 2. und 3. Tag jeweils	95,00 Euro
Für jeden weiteren Tag	7,00 Euro

Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufbewahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.

4. ZAHLUNGSSCHULD

Die Zahlungsschuld entsteht mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes.

Die festgesetzten Friedhofskosten werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Rechnung gestellten Zahlungsauftrages fällig.

Zur Entrichtung der Grabstellen (Erneuerungs-)kosten ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, haben die nahen Angehörigen gem. § 11 Abs. 3 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 – Bgld. LBwG 2019 idgF. für die Bestattung Sorge zu tragen.

5. VERZICHT

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofteiles findet ein Rückersatz von Friedhofskosten nicht statt. Die Grabstellenkosten sind bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

b. Höhe des Kassenkredites

Die Höhe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026 beträgt € 3.700.000,00. Es gibt dazu keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat.

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beläuft sich auf € 160.000,00 für die Weiterführung der Erstellung des Kanalkatasters und für den Kanalbau. Es gibt dazu keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat.

d. Stellenplan

Der Voranschlag 2026 samt Stellenplan wurde allen Parteien zugestellt und ist zur Einsichtnahme aufgelegen. Es gibt dazu keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat.

e. Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag 2026 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2027-2030 wurde allen Parteien zugestellt und ist zur Einsichtnahme aufgelegen.

Nach ausführlicher Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß der Beilage 02) beschließen. Dieser Beschluss enthält die Abgaben und Entgelte, den Saldo 0 des Ergebnishaushalts von € -3.110.700,-, den Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € -2.000.000,- mit dem Zusatz § 20 Abs. 4 GHO 2020 Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen 0-9, den Kassenkredit in der Höhe von € 3.700.000,-, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen von € 160.000,- sowie den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2027-2030.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, Vizebürgermeister Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm^{in} Nyikos, die Stadträte Heinrich und Dachs, sowie die Gemeinderäte Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

03) Vergabe Kassenkredit 2026

Für die Vergabe des jährlichen Kassenkredites wurden wieder Angebote der Bank Burgenland und der Raiffeisenbank eingeholt.
Als Bestbieter geht die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag auf den 3-M-Euribor von 0,875 % hervor.
Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Raiffeisenbank für die Inanspruchnahme des Kassenkredites für 2026 annehmen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) Transferzahlungen 2026
a. Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Die Höhe der Transferzahlung an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH beträgt laut VA 2026 € 677.000,00.
Da es keine Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Transferzahlung an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH für das kommende Jahr in der Höhe von € 677.000,00 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG

Die Höhe der Transferzahlung an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG beträgt laut VA 2026 € 114.800,00.
Da es keine Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Transferzahlung an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG für das kommende Jahr in der Höhe von € 114.800,00 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH – Jahresabschluss 2024

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Beiratsvorsitzenden Vbgm. Wögerer.
Dieser berichtet, dass in diesem Jahr gute Investitionen getätigt und viele erfolgreiche Veranstaltungen abgewickelt werden konnten. Der neue Spraypark und Gatschspielplatz sind nur zwei Beispiele, die bei den Gästen äußert gut ankommen.
Der Jahresabschluss ist aufgelegen und somit jedem Gemeinderat bekannt. Der Jahresabschluss 2024 wurde im Beirat der FZB GmbH einstimmig beschlossen.

GR Steger verlässt den Sitzungssaal um 20.34 Uhr

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Jahresabschluss 2024 der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH (Beilage 05) beschließen.

Bei der Abstimmung waren nicht alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

GR Steger kommt wieder in den Sitzungssaal 20.38 Uhr.

06) Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG

Die Vorsitzende übergibt dem Beiratsvorsitzenden der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG, StR Franz Schneider, das Wort und ersucht um seinen Bericht.

a. Genehmigung Jahresabschluss 2024

Alle Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 sind aufgelegen und den Gemeinderäten somit bekannt. Aus dem vorliegenden Jahresabschluss ergibt sich ein Fehlbetrag von € -**15.026,94**. Dieser wird vom Zuschuss der Stadtgemeinde Neusiedl am See abgedeckt. Der Gewinnvortrag in der Höhe von **€ 80.177,82** bleibt somit bestehen. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von Aktiva und Passiva in der Höhe von **€ 2.246.384,36**.

Das Anlagevermögen per 31.12.2024 hat, inklusive Abschreibung, einen Gesamtwert von € 2.230.152,43. Inklusive Guthaben am Bankkonto in der Höhe von € 16.213,53 und Sonstigen Forderungen von € 18,40 ergibt dies eine Summe Aktiva von € **2.246.384,36**.

Das Eigenkapital, also die Einlage, die Kapitalrücklage (Zuschüsse der Gemeinde) sowie der Bilanzgewinn beträgt € 1.235.767,05, hinzu kommen Abschreibungen der Investitionszuschüsse (Rest € 332.009,07), Rückstellungen (€ 2.300,-) und Verbindlichkeiten bei Bankinstituten von € 675.612,24. Somit eine Gesamtsumme in den Passiva von **€ 2.246.384,36**.

Das Darlehen bei der Raiffeisenbank läuft noch bis 31.05.2026 und das Darlehen der Uni Credit bis 30.11.2029. Im Jahr 2024 wurde der Schuldenstand um **€ 118.457,28** abgebaut.
Der Beirat hat den Jahresabschluss einstimmig genehmigt, deshalb ersucht der Beiratsvorsitzende auch den Gemeinderat um Genehmigung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Genehmigung Budget 2026

Der Beiratsvorsitzende erläutert, dass die Einnahmen, wie jedes Jahr, indexiert wurden und sich mit € 42.500,- zu Buche schlagen. Das betrifft die Pachteinnahmen, die der Stadtgemeinde Neusiedl am See vorgeschrieben werden. Für die jährliche Darlehenstilgung sind für 2026 der Jahresüberschuss und ein Zuschussbedarf der Stadtgemeinde Neusiedl in der Höhe von € 114.800,- erforderlich.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Verein zur Erhaltung und Erneuerung die Darlehenstilgungen (€ 138.400,-), die Grundsteuer, die Zinsen und Rechnungen des Steuerberaters dank der Pachteinnahmen der Stadtgemeinde sowie dem Zuschuss der Stadtgemeinde bedienen kann.
Die Unterlagen zum Budget 2026 sind aufgelegen und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Der Beirat hat dem Budget 2026 einstimmig zugestimmt, deshalb ersucht der Beiratsvorsitzende auch den Gemeinderat um seine Genehmigung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Genehmigung Budgetvorschau 2027-2030

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine Vorschau bis 2030 handelt. Der jährliche Zuschuss seitens der Gemeinde beträgt bis 2026 rd. **€ 114.000-115.000,-** und verringert sich aufgrund des Wegfalls des Darlehens der Raiffeisenbank ab 2027 auf **€ 79.000,-**. Im Jahr 2029 gibt es mit **€ 152.300,-** aber einen erhöhten Zuschussbedarf für die restliche Zahlung des Darlehens.

Dies ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadtgemeinde Neusiedl am See berücksichtigt. Ab dem Jahr 2030 sind beide Darlehen abbezahlt und der Verein zur Erhaltung benötigt keinen Zuschuss der Stadtgemeinde mehr.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, ersucht der Beiratsvorsitzende um die Zustimmung des Gemeinderates.
Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) ABEG - Prolongation von Haftungsübernahmen

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die bestehenden Gemeindehaftungen für die Sicherstellung der Finanzierung der Projekte der ABEG GmbH bis 31.01.2031 verlängert werden müssen. Aufgrund des positiven Verwertungsfortschrittes im Businesspark Parndorf-Neusiedl am See konnten weitere Verkehrsbeiträge zur Rückführung verwendet werden.
Für die Stadtgemeinde bedeutet dies, dass die Haftungsübernahme für die verkehrsverbessernden Maßnahmen in der bestehenden Höhe von € 1.400.000,00 weiter aufrecht bleiben soll. Die Unterlagen sind vollständig aufgelegen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge die Prolongation der bestehenden Haftung gegenüber der ABEG Errichtungsgesellschaft in der Höhe von € 1.400,000,00 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Organisationshandbuch der Stadtgemeinde Neusiedl am See 2.0

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Stadtgemeinde erstmalig im Jahr 2015 ein Organisationshandbuch für den Betrieb der Gemeindeverwaltung im Gemeinderat beschlossen hat. Die Amtsleiterin hat das bestehende Handbuch nunmehr aktualisiert und mit einer Basis eines IKS – internen Kontrollsystems erweitert. Sie bedankt sich bei der Amtsleiterin für die akribische Arbeit.

Vbgm^{in} Nyikos bedankt sich ebenfalls für die Überarbeitung des Organisationshandbuches und nunmehrigen Vorlage des aktualisierten Handbuches für die Stadtgemeinde.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge vorliegendes Organisationshandbuch 2.0 (Beilage 08) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Tarifvereinbarung Verkehrsverbund Ost Region/Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Vorsitzende berichtet, dass der VOR Verkehrsverbund Ost die Vertragslandschaft der vorherrschenden Ortstarife vereinheitlichen möchte. Aufgrund der zunehmenden Rechenschaftserfordernisse gegenüber dem Bund und weiteren Stakeholdern sowie im Sinne der Gleichbehandlung sollen nunmehr einheitliche Vereinbarungen mit den Gemeinden abgeschlossen werden. Inhaltlich gibt es keine Veränderungen, der Preis für eine Einzelkarte beträgt € 2,20, der Sondertarif bleibt jedoch bei € 1,20 pro Einzelkarte. Die Differenz übernimmt die Stadtgemeinde.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung mit dem VOR (Beilage 09) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Vereinbarung Kostentragung Linksabbieger im Betriebsgebiet Prädium

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die vorliegende Vereinbarung über die Errichtung eines Linksabbiegers im Betriebsgebiet Prädium (Betriebe Gartencenter Dehner und Reifen Ritz) die ursprüngliche Vereinbarung vom 31.03.2023 ersetzen soll. In dieser vorliegenden Vereinbarung ist die Errichtung sowie die Kostentragung und eventuelle Weiterverrechnung an künftige Betriebe, die diese Zufahrten nutzen werden, geregelt.

Die Vereinbarung ist in den Unterlagen aufgelegen und somit jedem Gemeinderat bekannt.
Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag vorliegende Vereinbarung über die Errichtung und Kostentragung eines Linksabbiegers im Betriebsgebiet Prädium zu beschließen. Die ursprüngliche Vereinbarung vom 31.03.2023 wird damit außer Kraft gesetzt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare

Bgm[in] Böhm berichtet, dass auch in diesem Jahr eine Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare beschlossen werden soll.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15. Dezember 2025 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahr 2025.

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 des Burgenländischen Weinbaukulturenschutzgesetzes 2024, LGBl.Nr. 38/2024 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 12.159,15 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt laut Weinbaukataster gesamt 287,81 ha.

§ 4

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen.

(2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 42,25 Euro je Hektar Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024 betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahr 2024 außer Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) Löschungserklärungen – Gst.Nr. 5428/32, Kirschblütenweg 3

Herr Stefan Molnar ersucht um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde für das Grundstück Nr. 5428/32 am Kirschblütenweg 3.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge vorliegende Löschungserklärung (Beilage 12) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

13) Widmungsverordnung Obere Wiesen – Neusiedler Csarda

Im Jahr 2013 hat die Neusiedler Csarda, vertreten durch die Fam. Rehnke ein Ansuchen um Umwidmung eines Grundstückstreifens im Rahmen der 8. Änderung eingebracht. Im Zuge dieses Verfahrens sollten auch Grundstücksberichtigungen im Bereich der Csarda erfolgen. Aufgrund von fehlenden Unterschriften von diversen neuen Grundeigentümern der Csardasiedlung wurde das damalige Verfahren nichtmehr weiterverfolgt.
Anfang des Jahres wurde auf Ersuchen des Obmannes der Urbarialgemeinde Georg Haider neuerlich der Versuch gestartet, die Grundstücksberichtigungen durchzuführen.
Im Bereich der Zufahrtstraße zur Csardasiedlung wurde die Teilung nunmehr so vorgenommen, dass das Grundstück Nr. 1895/56 einen direkten Anschluss an das öffentliche Gut erhält und eine Unterschrift der einzelnen Eigentümer daher nicht mehr notwendig war.
In diesem Verfahren wurde vom Obmann der Urbarialgemeinde angeregt, auch die Berichtigung der Zufahrtsstraße Obere Wiesen, beginnend vom Panzergraben bis zur Csarda zu regulieren, da die Asphaltstraße teilweise auf dem Grundstück der

Urbarialgemeinde errichtet wurde.

Die betroffenen Teilflächen T5 bis T9 und T 16 im Ausmaß von ca. 2500 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet und die Teilflächen T1 bis T4 sowie T11 und T14 im Gesamtausmaß von ca. 800 m² werden aus dem öffentlichen Gut der Urbarialgemeinde zugerechnet.

Alle betroffene Teilflächen sind derzeit als Verkehrsfläche bzw. als Grünland gewidmet. Mit den unentgeltlichen Abtretungen soll der Rechtsbestand im Bereich der Straße „Obere Wiesen" hergestellt werden. Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche sind der nachstehenden Verordnung bzw. des Teilungsplanes zu entnehmen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Widmungsverordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.12.2025.
Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath, GZ. 7712/24,
ausgewiesenen Trennflächen

T5 im Ausmaß von	256 m²
T6 im Ausmaß von	1946 m²
T7 im Ausmaß von	12 m²
T8 im Ausmaß von	87 m²
T9 im Ausmaß von	195 m²
T16 im Ausmaß von	9 m²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die

ausgewiesenen Teilflächen

T1 im Ausmaß von	65 m²
T2 im Ausmaß von	137 m²
T3 im Ausmaß von	460 m²
T4 im Ausmaß von	125 m²
T11 im Ausmaß von	3 m²
T14 im Ausmaß von	9 m²

werden dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

14) Verlängerung befristete Bausperre – „Hirschfeld-Rot-Kreuz-Gasse"

Die befristete Bausperre für den Bereich „Hirschfeld – Rot-Kreuz-Gasse" wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14.03.2024 per Verordnung erlassen. Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit.
Gemäß § 52 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 können die Bausperren vor Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben um ein Jahr verlängert werden.

Mit der Auflage des Teilbebauungsplanes soll nach Vorstellung und Diskussion in einer Infrastrukturausschusssitzung gestartet werden. Zur Sicherung der Planungsvorhaben soll die Bausperre bis zum Inkrafttreten des Teilbebauungsplanes um ein Jahr verlängert werden.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom **15.12.2025**, Zahl: P/0016/2023- Verl.Bausperre, mit welcher die Bausperre für den Bereich **„Hirschfeld – Rot-Kreuz-Gasse"**, welche vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 14.03.2024 (Verordnung mit der Zahl: P/0016/2023-Bausperre) erlassen wurde, verlängert wird.

Gemäß § 52 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LBGl.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich „Hirschfeld – Rot-Kreuz-Gasse" wird die befristete Bausperre, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Beschluss vom 14.03.2024 (Verordnung mit der Zahl: P/0016/2023-Bausperre) erlassen wurde, um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

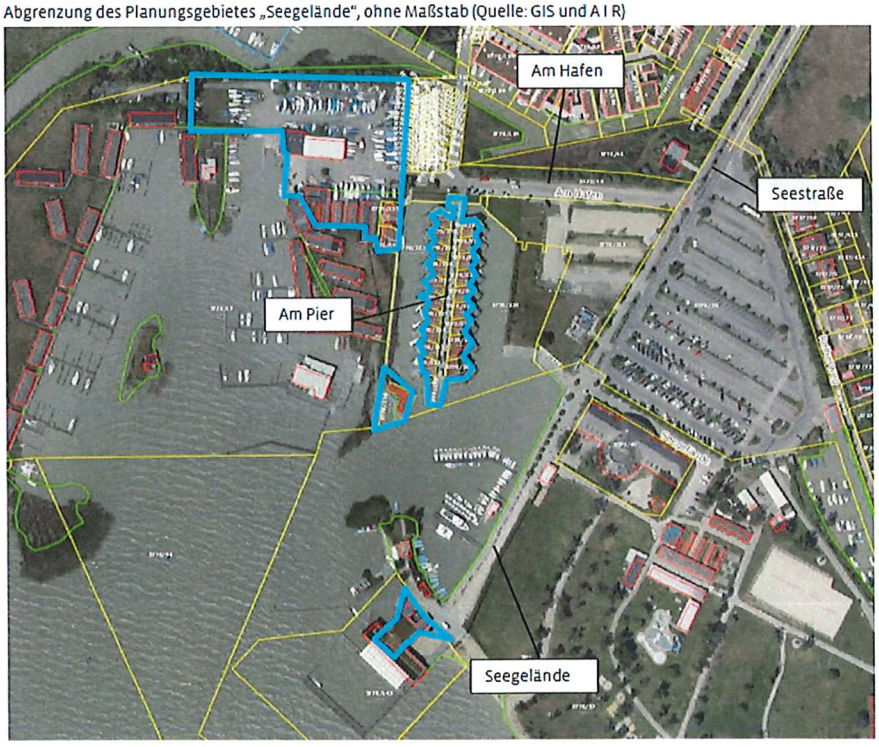
Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

15) Teilbebauungspläne
a. Seegelände

Der Teilbebauungsplan lag bereits von 06.11.2024 bis 18.12.2024 auf. Aufgrund der Konsultation beim Amt der Bgld. Landesregierung wurde ersichtlich, dass es unter anderem Unklarheiten bei den Gebäudehöhen gibt. Aufgrund nochmaliger Überlegungen zu den Festlegungen betreffend Gebäude- und Firsthöhen sowie den Dachformen und –neigungen wurde diese überarbeitet. Dies sowie die Neuauflage wurde auch im Infrastrukturausschuss am 05.02.2025 empfohlen.

Abgrenzung des Planungsgebietes „Seegelände", ohne Maßstab (Quelle: GIS und A I R)



In den Auflageunterlagen des ggst. Teilbebauungsplanes waren Festlegungen enthalten, die einen gewissen Spielraum bei zukünftigen Planungen ermöglicht hätten. Auf Grund nochmaliger Überlegungen zu den Festlegungen betreffend Gebäude- und Firsthöhen sowie Dachformen und -neigungen (diese sollen den Baubestand, der sich harmonisch in den Seeuferbereich einbindet, in seiner Ausformung einfrieren) wurde dieser überarbeitet. Aus diesem Grund wurde auch bei der Berechnung der Gebäudehöhe eine Ergänzung betreffend Umgang mit Pultdächern vorgenommen. Außerdem wurden notwendige erklärende Ergänzungen eingefügt und somit wurde der ggst. Teilbebauungsplan neu aufgelegt.

Die Änderungen gegenüber der ersten Auflage sind durchgestrichen bzw. in fett kursiver Schrift sowohl im Erläuterungsbericht als auch im Verordnungstext ersichtlich.
Nachdem der ggst. Teilbebauungsplan bereits öffentlich aufgelegen ist, wurden auch bereits Stellungnahmen der Abt. 2 der Bgld. Landesregierung gefertigt (im Folgenden auszugsweise zitiert). Auf folgende Punkte wurde hingewiesen bzw. ergingen folgende Empfehlungen (unter„Hochkomma und kursiv" im weiteren Text, Anmerkungen des Planerteams eingerückt und fett kursiv).

Verein Welterbe Neusiedler See vom 17.12.2024

„Das Ziel des vorliegenden Teilbebauungsplan ist es, Ferienwohnungen bzw. -häuser zu ermöglichen, die in einer flächensparenden, sich in die Umgebung einfügende Bauweise errichtet werden. Neue Gebäude sollen dem Gebietscharakter entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen. Somit ist beispielsweise auch die Dachform mit 0°-5° vorgegeben. In Baublock 3, der einen vom See aus gesehen markanten Bereich des Planungsgebietes darstellt, ist die „Errichtung" eines Flachdaches vorgegeben. Die Bewahrung der typologischen Einheitlichkeit und die Bewahrung vorhandener wichtiger Sichtbeziehungen trägt ganz unmittelbar zum Erhalt des OUV der Welterbestätte bei.
In der gesamthaften Betrachtung werden vom Verein Welterbe Neusiedler hinsichtlich einer möglichen und relevanten negativen Beeinflussung des Wertes der Welterbestätte in Hinblick auf Authentizität, Integrität und Einzigartigkeit und bezogen auf das Statement zum „Outstanding Universal Value – OUV" für diesen Teilbebauungsplan keine Einwände gesehen."

> *Die nun getroffenen Festlegungen stehen nicht im Widerspruch zu dieser Ausführung. Die Festlegungen zu den Dachformen wurden dem Bestand entsprechend abgeändert (anstatt sämtlicher Dachformen sind bspw. nunmehr ausschließlich Flachdächer und/oder flach geneigte Pultdächer zulässig.*

Landschaftsschutz- und ortsbildfachliche Stellungnahme (SV DI Leinner vom 16.12.2024)

„Eine Gemeinde muss im Laufe der Jahrzehnte immer wieder Aufgaben und Funktionen wahrnehmen, die nicht vorhersehbar sind. Deshalb ist es auch nicht unverständlich, wenn sich eine Gemeinde bei gemeindeeigenen Bauplätzen nicht unnötigerweise durch Bebauungsbestimmungen bzw. einen Teilbebauungsplan binden will. Im Falle der Uferzone / Badeanlage / Yachthafen, Feriensiedlung, etc. und der damit verbundenen hochwertigsten Schutzzonen in Neusiedl am See stellt dies jedoch ein kommunalpolitisches Versäumnis und einen Widerspruch zum LEP 2011 dar."

> *Siehe hierzu Ausführungen Seite 5 des Erläuterungsberichtes.*

„Die vorhandene Bebauung bzw. die Bebauungsbestimmungen des Teilbebauungsplan „Seengelände" fügen sich harmonisch in das vorhandene, sehr abwechslungsreiche

Landschaftsbild ein. Eine wesentliche Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes ist auszuschließen."

> *Es gilt, wie oben erwähnt, dass sich hier aus den neu gefassten Festlegungen keine Widersprüche bzw. Verschlechterungen ggü. dem Bestand bzw. der Bebauungsmöglichkeiten ergeben.*

„Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Teilbebauungsplan „Seegelände", Erstellung, Stadtgemeinde Neusiedl am See nach landschaftsschutz- und ortsbildfachlicher Prüfung als genehmigungsfähig angesehen werden."

Eine abschließende raumplanungsfachliche Stellungnahme wurde zu den ursprünglichen Auflageunterlagen ebenfalls bereits übermittelt und in den Unterlagen für die Neuauflage berücksichtigt.

Im Zuge der Erstellung der Beschlussunterlagen wurde eine Begriffsanpassung im Verordnungstext vorgenommen (das Wort „Skizze" wurde durch „Abbildung" ersetzt).

Der Entwurf des Bebauungsplans ist gem. den Vorgaben des § 48 Abs. 2 Bgld. RPG 2019 i.d.g.F. über vier Wochen hindurch am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Zum geplanten Bebauungsplan wurde keine Erinnerung innerhalb der Frist der öffentlichen Auflage eingebracht.

Vorgaben und Ziele für das Planungsgebiet

Aus der umliegenden und der im Planungsgebiet typischen Bebauung können die Vorgaben für die künftige Bebauung abgeleitet werden. Es sollen Ferienwohnungen bzw. -häuser ermöglicht werden, somit soll die flächensparende, sich in die Umgebung einfügende Bauweise mit Flachdächern beibehalten werden. Durch die Festlegung einer Mindestgröße der Bauplätze, der darauf zulässigen Wohneinheiten sowie einer maximalen Bebauungsdichte soll dies gewährleistet werden. Neue Gebäude sollen dem Gebietscharakter entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen.

Die Festlegung der Baulinien erfolgt im gesamten Planungsgebiet unter Berücksichtigung der Lage, Konfiguration und Ausrichtung der Baugrundstücke bzw. der bestehenden Bebauung.

Angestrebte Baustruktur

- offene und halboffene, geschlossene Bebauung je nach Lage des Grundstücks
- Baulinien orientiert am Bestand und den umliegenden Gegebenheiten, teilweise auch zwingende vordere Baulinien
- eingeschoßige und max. zweigeschoßige Bebauung
- Flache oder flachgeneigte Dächer ~~mit einer maximalen Neigung von 5°~~
- bauliche Abstände *der Baulichkeiten* zu sämtlichen Außengrenzen (festgelegt durch Baulinien)
- teilweise Festlegung eines Mindestanteils an unbefestigten Grünflächen (10 %)
- *hohe* Bebauungsdichten ~~von teilweise bis zu 75%~~ auf Grund der Grundstückskonfiguration *sowie Baulandflächenwidmung, auf die sich die Berechnung bezieht*
- Mindestanzahl an Stellplätzen je Wohneinheit (auf der *der* Wohneinheit grundbücherlich zugeordneten Grundstücken/Eigengrund)
- Festlegung von Mindestbauplatzgrößen und der Wohneinheiten je Bauplatz
- Vorgaben ~~für die Farbgebung~~ *zur Ausführung* der Dächer *inkl Ausnahmen im Zusammenhang mit brandschutztechnischen Vorgaben,* allfälliger Solar- und Photovoltaikanlagen, Reklame und der Fassadenfarben, keine sichtbaren Holzblockfassaden

Der Teilbebauungsplan (Neuauflage) lag in der Zeit von 07.08.205 bis 04.09.2025 auf. Es langten keine Erinnerungen ein. Stellungnahmen siehe oben

Weitere Details sind dem Beschlussexemplar (Bericht inkl. Entwurf Verordnungstext und Rechtsplan) vom 15.10.2025 zu entnehmen.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan „Seegelände" – Verordnung samt Rechtsplan (siehe Beilage) entsprechend den Empfehlungen der Firma AIR beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

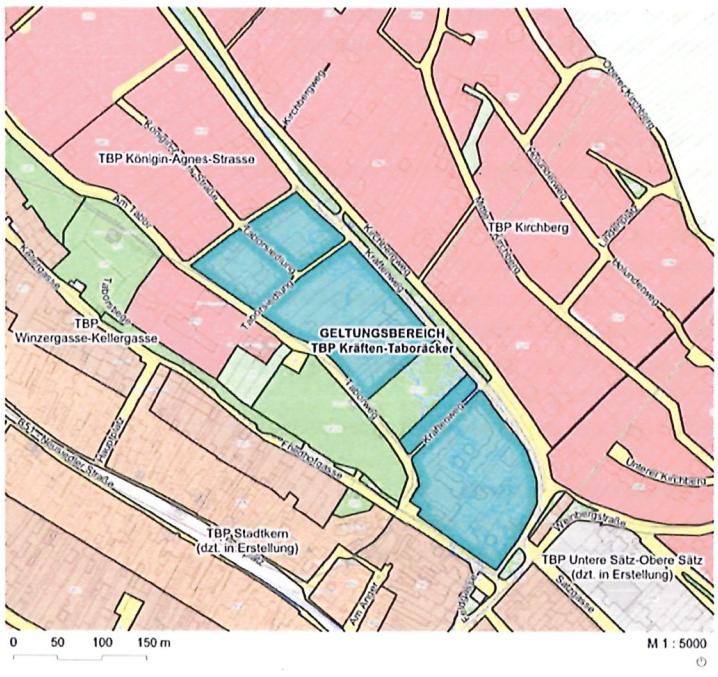
Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Ried Kräftenweg-Taboräcker

Entsprechend den Beschlussunterlagen lautet der Teilbebauungsplan „Ried Kräften-Taboräcker".

Abbildung 1: Übersichtsplan Abgrenzung Geltungsbereich (in türkis) mit umliegenden bestehenden und dzt. in Erstellung befindlichen Bebauungsbestimmungen auf Basis DKM und Flächenwidmung, M1:5000 (Quelle: BEV, GeoDaten Burgenland 2023, eigene Darstellung)



Neben bestehenden Einfamilien- und Mehrparteienhäusern befinden sich mehrere Flächen im ggst. Geltungsbereich, die bisher von keinen Bebauungsbestimmungen umfasst waren. Die Verträglichkeit von neuen Baukörpern in den unbebauten Bereichen des Planungsgebietes sowie von Um- und Zubauten in den bebauten Bereichen mit den bestehenden Strukturen und der Umgebung soll mit Neuerstellung des TBP sichergestellt werden. Weiteres soll das Ausmaß der Bauplätze einschließlich der Zahl der darauf zulässigen Wohneinheiten festgelegt werden, um negative Folgen für das Ortsbild, Nachbarrechte und den Verkehr zu vermeiden. Wesentliches Ziel ist die Errichtung einer strukturverträglichen, ortsüblichen Bebauung, um Konflikte mit dem Erscheinungsbild des Bestandes, der Umgebung und der Landschaft zu vermeiden.

Die Aufgabenstellung besteht darin, für den oben dargestellten Geltungsbereich einen Teilbebauungsplan gem. den Bestimmungen des §48 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F. neu zu erstellen.
Der Teilbebauungsplan lag in der Zeit von 23.07.2025 bis 20.08.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auflage:

Der Entwurf des Teilbebauungsplans ist über vier Wochen hindurch öffentlich aufgelegen. Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen eingebracht.

- **Ergänzende Stellungnahme Verein Welterbe Neusiedler See vom 11.09.2025**

 In der ergänzenden Stellungnahme wird aus Sicht des Vereins Welterbe Neusiedler See ausgeführt, künftig auch andere Dachformen bzw. Dachneigungen sowie eine höhere Geschossanzahl (II statt I+) zu ermöglichen.

 Zur Wahrung des bislang recht homogenen Ortsbildes soll jedoch festgelegt werden, dass die Dachfarben auf Rottöne – insbesondere rote bzw. ziegelgedeckte Eindeckungen analog zum Bestand – beschränkt bleiben.

 Insofern diese Festlegung in den Verordnungstext aufgenommen wird, bestehen gegen den vorliegenden Teilbebauungsplan aus Sicht des Welterbemanagements keine Einwände.

- **Stellungnahme Landschaftsschutz (Zahl: 2024-004.013-36/6, OE: A2 HR Landesplanung) vom 14.08.2025**
 Seitens des Landschaftsschutzes bestehen gegen oben angeführtes Planungsinstrument, keine Bedenken.
 Es ist nicht zu erwarten, dass überörtliche Interessen, insbesondere solche des Schutzes des Landschafts- oder Ortsbildes, verletzt werden.

 Anhang zur Stellungnahme:
 Wie im Gutachten erwähnt, könnte eine Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern mit zwei Geschossen und Pultdächern mit einer Neigung bis 25 Grad das Ortsbild zwar nur geringfügig, aber doch negativ beeinflussen. Dass die Pultdachseite nur innenliegend ausgeführt werden soll, wird seitens des Landschaftsschutzes begrüßt. Um eine mögliche Störung des Landschafts- und Ortsbildes zu unterbinden, wird empfohlen, die Dacheindeckungen mit roten Dachziegeln einzudecken. Wenn diesen Empfehlungen gefolgt wird, ist davon auszugehen, dass die Ensemblewirkung der Taborsiedlung und ihr landschaftsprägendes Erscheinungsbild in diesem Gebiet nicht gestört wird und erhalten bleibt.

- **Stellungnahme des Ref. Raumplanung der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung (Zahl: 2024-004.013-36/6, OE: A2-HLP-ROR) vom14.08.2025**
 In der Stellungnahme wurde abschließend festgehalten, dass der vorliegende Teilbebauungsplan aus raumplanungsfachlicher Sicht als genehmigungsfähig anzusehen ist. Versagungsgründe gemäß § 48 Abs. 6 Z 1 Bgld. RPG 2019 wurden nicht festgestellt.

Die ausführlichen Inhalte sind den jeweiligen Stellungnahmen zu entnehmen.

Entsprechend den oben genannten Stellungnahmen des Vereins Welterbe Neusiedler See wird für den Bereich der Taborsiedlung – als Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage – der Entwurf der Verordnung samt Rechtsplan ergänzt. Diese Ergänzung sieht eine besondere Festlegung vor, die die Farbgebung der zulässigen Dachdeckung entsprechend einschränkt. Durch die Änderung wird auch der

Anregung hinsichtlich der Farbgebung der Dachdeckung gemäß der Stellungnahme des Landschaftsschutzes entsprochen.

Daher sind keine Einwände gegen den vorliegenden Teilbebauungsplan mehr gegeben.

Durch die Änderung gehen keine wesentlichen Beeinträchtigungen des örtlichen Planungs- und Entwicklungsinteresses der Gemeinde einher.

Erinnerungen im Zuge der öffentlichen Auflage:

Im Zeitraum der öffentlichen Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt.

Hinweis zur Darstellung von Änderungen:

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Auflageexemplar sind wie folgt dargestellt:
Einfügungen in Rot, Streichungen durchgestrichen
Betreffende Passagen wurden zusätzlich mit einem Strich am linken Seitenrand hervorgehoben

Nachfolgend werden die Zielsetzungen hinsichtlich der künftigen Bebauung bzw. allgemeine gestalterische Zielsetzungen dargestellt (grau hinterlegt) und deren Umsetzung mit Blick auf die Festlegungen in Verordnung und Rechtsplan teilweise stichwortartig näher erläutert:

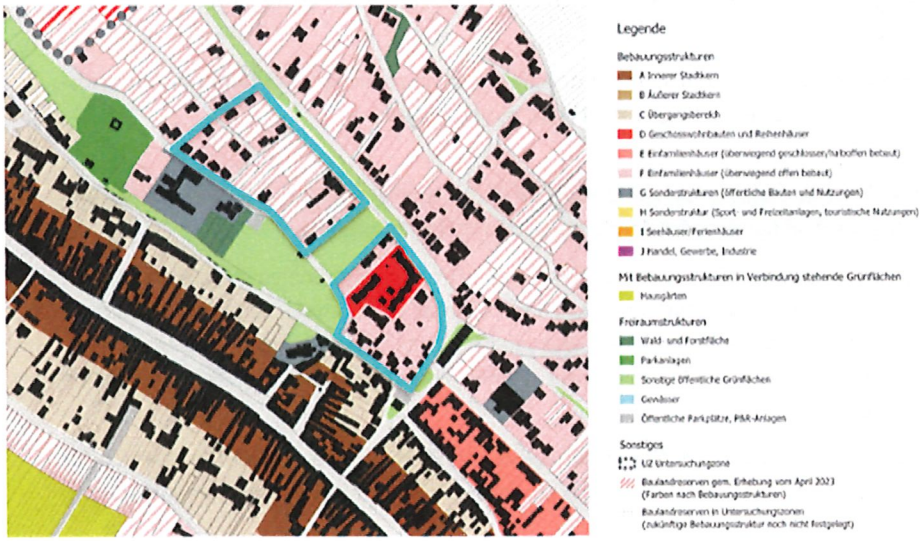
Übergeordnete Zielsetzungen

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See verfügt über ein Gestaltungskonzept (Stand: 10/2022) als Teil der örtlichen Entwicklungsplanung (STEP 2030), das sich noch nicht in Rechtskraft befindet. Das Konzept stellt neben der Bestandserhebung und weiteren Zielen eine Orientierungshilfe für die Festlegungen in der Verordnung und im Rechtsplan des ggst. Teilbebauungsplanes dar.

Gem. Entwurf des Gestaltungskonzepts (Zonierungsplan, Stand: 10/2024) unterteilt sich das ggst. Planungsgebiet in folgende Zonen:

- Gebietstyp D Geschosswohnbauten und Reihenhäuser
- Gebietstyp F Einfamilienhäuser (überwiegend offen bebaut)

Abbildung 7: Auszug Gestaltungskonzept (Plandarstellung), Stand: 10/2024, ohne Maßstab (Quelle: Büro A.I.R., bearbeitet)



Neben dem Zonierungsplan besteht ein Erläuterungsbericht, welche die Merkmale der Bebauung in der jeweiligen Zone beschreibt. Diese ist als Orientierungshilfe für die betreffenden Festlegungen zu verstehen.

Ziel: Erreichung einer strukturvertraglichen, ortsüblichen Bebauung, um Konflikte mit dem Erscheinungsbild des Bestandes, der Umgebung und der Landschaft zu vermeiden. Vermeidung einer gegenseitigen Beeinträchtigung von Nachbarliegenschaften.

- **Bebauungsweise** je nach Bereich wahlweise offen oder halboffen in Anlehnung an den Baubestand und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundstücksstrukturen sowie entsprechend dem o.g. Entwurf des örtlichen Gestaltungskonzepts
- Regelung betreffend Ausnutzbarkeit der Bauplätze **(Bebauungsdichte)**
- Festlegung von Maximalhöhen im Bereich der seitlichen Grundstücksgrenzen (im Sinne eines äußeren Rahmens)

Ziel: Vermeidung negativer Folgen für das Ortsbild, Nachbarrechte und den Verkehr, daher Absicherung des Baulands vorwiegend als Ein- und Zweifamilienhausgebiet, geeigneter Bereiche für die Realisierung von Mehrfamilienwohnhäusern und verdichtetem Wohnbau

- Entsprechend den bestehenden Strukturen und der Umgebung, daher Festlegung von **Mindestbauplatzgrößen** und **max. zulässiger Zahl an Wohneinheiten**

Ziel: Freihalten von Vorgärten und nach Möglichkeit gute Strukturierung des Gebietes bzw. der darin gelegenen Straßenräume; Absicherung von bestehenden zusammenhängenden Hausgartenstrukturen innerhalb des Baulandes

- Festlegung von vorderen **Baulinien**; im Groben folgend der Systematik 3m zur **Straßenfluchtlinie**, wenngleich im Falle bestimmter räumlicher und baulicher Situation auch davon angegangen wird
- Punktuelles Überschreiten von Baulinien durch Errichtung überdachter Stellplätze im Vorgartenbereich ermöglichen, sofern diese nicht raumbildend (sprich ohne seitliche Wände) ausgeführt werden und Verkehrssicherheit sowie die Einsicht in den Straßenraum nicht beeinträchtigt wird
- Festlegung von hinteren **Baulinien** zur Absicherung von bestehenden zusammenhängenden Hausgartenstrukturen, wenngleich dies nur für Hauptgebäude zutreffen soll
- Berücksichtigung allenfalls festgelegter Baulinien an den Schnittstellen zu angrenzenden Bebauungsbestimmungen
- Die Errichtung von Nebengebäuden soll grundsätzlich auch in seitlichen und hinteren Abstandsflächen, außerhalb eventuell festgelegter Baulinien, möglich sein

Ziel: Realisierung moderner Bautrends bei gleichzeitiger Unterbindung zu großer Höhenentwicklungen aufgrund Hanglage und Lage in der Pufferzone des Welterbegebiets

- Die Errichtung von Gebäuden mit 2 oberirdischen Geschoßen samt optionalem Kellergeschoß soll zulässig sein; jedoch zugleich Unterbindung von 3 vollwirksamen oberirdischen Geschoßen nach allen Seiten, insbesondere talseitig; für innenliegende Bereiche im Gebietstyp D (Geschosswohnbau inkl. Reihenhäuser) kann im Falle bestimmter räumlicher und baulicher Situation auch davon abgegangen werden
- Festlegungen zu **Geschoßanzahlen**, **Gebäudehöhen** und **Dachformen**, wobei Dachformen für Gebäude mit 2 oberirdischen Geschoßen zusätzlich eingeschränkt werden was Höhenentwicklung

Ziel: Risikominderung von Überflutung im Erdgeschoss von Gebäuden

- Festlegungen des Niveaus der Fußbodenoberkante im Erdgeschoss über angrenzenden Straßenniveau

Ziel: Keine übermäßige Belastung der öffentlichen Verkehrsräume durch geparkte Kfz

- In Bezug auf **Abstellanlagen** soll die Errichtung einer Mindestanzahl an Stellplätzen auf Eigengrund vorgeschrieben werden. Den Festlegungen wird die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Neusiedl am See als Basis zugrunde gelegt

Ziel: Sicherung von unversiegelten Freiräumen

- Festlegung der Lage oder des Ausmaßes (in Prozent) von **innerhalb des Baulands gelegenen Grünflächen** und unversiegelten Freiflächen
- Festlegungen betreffend deren **Ausgestaltung**

Ziel: Unterbindung überbordender Geländeveränderungen bzw. Stützmauern

- Aufgrund der vorherrschenden Geländesituation (siehe Ausführungen im vorangehenden Kap. 3) Regelungen betreffend **Gelände- und Niveauveränderungen und Stützmauern** im Interesse des Orts- und Landschaftsbildes
- Bei Stützmauern an der Grundstücksgrenze ist im Interesse des Nachbarschutzes darauf zu achten, eine übermäßige optische Beeinträchtigung des angrenzenden Grundstücks zu vermeiden. Dies kann durch eine Begrenzung der Höhe von **Stützmauern** erreicht werden

In der Sitzung des **Infrastrukturausschusses am 27.05.2025** wurde einstimmig empfohlen, eine einheitliche Bebauungsdichte von 40%. festzulegen. Weiters wurde mit den Mitgliedern vereinbart, den Entwurf des Teilbebauungsplanes per email auszuschicken, um in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Nachdem keine Stellungnahmen eingelangt sind, wurde in Auflage gegangen.

In Abstimmung mit der Juristin des Amtes der Burgenländischen Landesregierung war folgender Inhalt des § 7 Abs 2 zu adaptieren:
„Eine unterirdische Bebauung ist deckungsgleich zur oberirdischen Bebauung zulässig. Im Falle der unterirdischen Bebauung darf die im Rechtsplan angeführte max. bauliche Ausnutzung der Bauplätze um maximal 5% überschritten werden."

(anstatt wie an die Ausschussmitglieder versendet: *„Bei unterirdischer Bebauung darf die im Rechtsplan angeführte maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze um maximal 5 % überschritten werden"*).

Weitere Details sind dem Beschlussexemplar (Bericht inkl. Entwurf Verordnungstext und Rechtsplan) vom 15.12.2025 zu entnehmen.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan „Ried Kräften-Taboräcker" – Verordnung samt Rechtsplan (siehe Beilage) entsprechend den Empfehlungen der Firma Raumbild beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Betriebsführungsvertrag – BE Solution GmbH/Stadtgemeinde, Ladestation E-Fahrzeuge

Die BE Solution GmbH betreibt im Stadtgebiet Ladestationen für E-Fahrzeuge, unter anderem auch an den Standorten Maria-Theresien-Straße, Am Anger und Quellengasse (Tennishalle). Für eben diese drei Standorte soll nunmehr ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen werden. Die BE Solution GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Betriebsführung der Ladestationen. Der Standortpartner (die Stadtgemeinde) erhält eine Rückvergütung für die verwendete Energie zum festgelegten Preis – dies sind 60 % des netto Normalpreises je Kilowattstunde.

Der Vertrag ist in den Unterlagen aufgelegen und somit jedem Gemeinderat bekannt.
Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Betriebsführungsvertrag mit der BE Solution GmbH (Beilage 16) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

17) Antrag der FPÖ: Aussetzung bis auf weiteres des Gemeindebetriebsausfluges und der Gemeindeweihnachtsfeier

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Antragsteller, GR Brandlhofer. Dieser verliest seinen Antrag (Beilage 17).

Bgm[in] Böhm gibt zu Protokoll, dass sie und die Fraktion der SPÖ diesem Antrag nicht zustimmen werden. Sie ist der Meinung, dass sich die Mitarbeiter der Stadt eine Feier und einen Ausflug verdienen. Beim Betriebsausflug gibt es außerdem eine Kostenbeteiligung durch die Mitarbeiter. Solche Zusammenkünfte sind immens wichtig für das große Team der Stadt. Das Team wird gestärkt und der Austausch untereinander ist sehr wichtig.

StR Heinrich sieht das ähnlich wie die Bürgermeisterin. Er versteht den Antrag einerseits schon, andererseits sollten nicht die Bediensteten darunter leiden. Vielleicht kann man die beiden Vorhaben etwas günstiger machen.

StR Dachs gibt an, dass solche Themen beim nächsten Runden Tisch besprochen werden könnten.
GR Brandlhofer ergänzt, dass der Gemeinderat vielleicht auf einige Sitzungsgelder verzichten könnte. Er meinte den Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier nur als Beispiel für Einsparungen. Es soll seiner Meinung nach nicht im Bereich Bildung oder Bauhof eingespart werden.
StR Dachs schlägt vor, dass vielleicht Firmen als Sponsoren gewonnen werden könnten.

Vbgm. Wögerer spricht sich mit der Fraktion der SPÖ einheitlich gegen diesen Antrag aus. Die Mitarbeiter eines Betriebes sind höchstes Gut und sie sollen auf jeden Fall motiviert bleiben. Zwei sehr gute Beispiele sitzen hier, der Kassier mit seinem Bericht und die Amtsleiterin, die das Organisationshandbuch geschrieben hat.
Er fragt sich auch, wo im Bildungsbereich eingespart wird, er findet im Budget 2026 keine Einsparungen in diesen Bereichen? GR Brandlhofer korrigiert, dass künftig nicht eingespart werden soll.
GR[in] Kappel findet diese beiden Veranstaltungen als einen Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern und als Förderung von Kommunikation und Zusammenarbeit. Dies ist sehr wichtig in einem Betrieb. Vielleicht könnte man ja in anderen Bereichen einsparen.

GR Brandlhofer: Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der laufenden Bemühungen für Einsparungsmaßnahmen in allen Bereichen – insbesondere bei Kindergärten, Schulen und dem Bauhof, wird der Antrag auf Aussetzung bis auf weiteres des Gemeindebetriebsausfluges und der Gemeindeweihnachtsfeier gestellt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmt: GR Brandlhofer

Gegen den Antrag stimmen: Bgm[in] Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Jarto

Somit wird der Antrag von GR Brandlhofer **mehrheitlich abgelehnt.**

18) Antrag der GRÜNEN: Freier Eintritt ins Seebad

GR[in] Jarto bringt dem Gemeinderat den Antrag der Grünen zur Kenntnis. 2028 soll ja auch das Kulturzentrum eröffnet werden, da wäre es sehr schön, wenn wir es schaffen könnten einen freien Eintritt ins Seebad bekommen zu können. GR[in] Jarto verliest Antrag der GRÜNEN (Beilage 18).
Sie möchte gleichzeitig ihren Antrag abändern. Der Gemeinderat solle gemeinsame Ideen dafür sammeln, es soll nur ein Konzept erstellt werden. Das Umsetzen des Konzeptes soll offenbleiben und aus dem Antrag rausgestrichen werden.
Die Grünen wollen nicht einfach den Satz schreiben: Freier Eintritt für alle ins Strandbad. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass genau das auf Facebook steht und auch im Antrag.

StR Heinrich findet den Antrag grundsätzlich eine gute Idee, jedoch noch nicht ganz ausgegoren. Es würde hier ein Einnahmenentgang entstehen, welcher ausgeglichen werden muss. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Voranschlag. Wie verhindern wir, dass die jetzt schon zu uns strömenden Großfamilien samt Griller etc. das Strandbad dann – bei freiem Eintritt – ganzen Tag einnehmen. Das kann man dann nicht mehr regeln.
GR[in] Jarto ist der Meinung, dass man auch das Thema in einem Konzept berücksichtigen kann. Wenn das Konzept dann noch vom Gemeinderat ausgearbeitet würde und keine Fremdfirma beauftragt wird, könne man noch zusätzlich Geld sparen. Der Stadtplaner der Gemeinde, Herr Martin Marosits könnte hier unterstützen. Die Amtsleiterin stellt klar, dass Herr Marosits für Straßen- und Kanalplanungen zuständig ist.

GR Oberroither findet die Idee einer Parkraumbewirtschaftung sehr gut, jedoch sieht er den freien Eintritt sehr kritisch. Er selbst kommt in viele Bäder und kann im Vergleich sagen, dass unser Strandbad eines der schönsten ist. So ein Angebot gibt es selten und dafür keinen Eintritt zu verlangen, könnte die Qualität schnell mindern. Er möchte den Punkt einer zusätzlichen Parkraumbewirtschaftung aber doch gerne diskutieren.

Für GR[in] Kappel klingt das alles sehr kompliziert. Man muss schon im Auge behalten, dass die Ausgaben dafür nicht zu hoch sind und alles ad absurdum führen.

Vbgm. Wögerer gibt zu bedenken, dass das Thema verdeckte Subvention zu klären ist. Viele Menschen haben Saisonkarten, Familienkabinen, Boote, etc. Diese Einnahmen würden dann ebenfalls fehlen. Außerdem hat Neusiedl am See keine Privatinvestoren, so wie zum Beispiel Breitenbrunn.

GR Fussenegger bedankt sich für alle eingebrachten Punkte. Die Grünen wollen nur ein gemeinsames Erarbeiten und einen Zeithorizont von drei Jahren (mit der Fertigstellung des KUZ). Er möchte ein Konzept mit ergebnisoffenem Ausgang erstellen. Es muss dann ja nicht umgesetzt werden, aber man sollte es probieren. Es solle ein modernes, neues Verständnis für die Bespielung des öffentlichen Raumes entstehen. Es wäre ein schönes Leuchtturmprojekt einer Gemeinde.

Vbgm^{in} Nyikos gibt an, dass der Beirat der FZB alles tut, um Einnahmen zu lukrieren. Somit sind € 160.000,00 für sie und auch die FZB keine Bagatelle. Wir reden ganzen Abend über die angespannte finanzielle Situation und jetzt will man aus dem Vollen schöpfen. Das passt nicht zusammen. Eine Parkraumbewirtschaftung hat es ja schon gegeben, die hat aber nicht funktioniert.

Nach eingehender Diskussion stellt die Bürgermeisterin den abgeänderten Antrag der GRÜNEN zur Abstimmung. Der Antrag lautet: Wir stellen den Antrag auf freien Eintritt ins Seebad: das Beispiel Breitenbrunn zeigt, dass es möglich ist, einen freien Zugang zum Seebad für alle zu ermöglichen, die umweltfreundlich anreisen. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, die Umsetzung soll jedoch offen bleiben, über diese soll der Gemeinderat eigens entscheiden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: die Gemeinderäte Fussenegger und Jarto.

Gegen den Antrag stimmen: Bgm^{in} Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Dachs, Heinrich, Schneider sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Werle, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Steger, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag von GR^{in} Jarto **mehrheitlich abgelehnt**.

19) Weihnachtsgeschenke für Gemeindebedienstete

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

20) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

21) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert über das Schreiben der Aufsichtsbehörde, dass keine eigene **Darlehensausschreibung** für die Darlehensaufnahme – ABA BA 30 in der Höhe von € 200.000,00 erfolgen muss, da das Darlehen für den Um- und Zubau des Feuerwehrhauses nicht ausgeschöpft wurde (Beilage 21).

Die Vorsitzende lädt die Gemeinderäte zu den **Festtagsgottesdiensten** während der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels ein.

Bgmin Böhm informiert über die Übergabe von Gräbengrundstücken der **Wassergenossenschaft** – Gols-ND-Wiesäcker-Söllnerwiese an die Gemeinde Gols. Diese verpflichtet sich die Gräben zu pflegen und diese instandzuhalten.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet voraussichtlich am 02.02.2026 statt.

22) Allfälliges

GR^{in} Jarto findet die neue **Gemeindehomepage** sehr gut gelungen.

Sie möchte gerne über das Thema **Leerstandsverschönerungen** sprechen bzw. die Vermieter anregen, die leerstehenden Auslagen schöner zu gestalten.

Bgmin Böhm berichtet noch, dass das diesjährige **Adventdorf** ein voller Erfolgt war. Das Programm war sehr gut gelungen und die gesamte Veranstaltung und auch alle Veranstaltungen rund um das Adventdorf wurden sehr positiv angenommen. Sie ist froh, dass der Gemeinderat die Befragung gemeinsam beschlossen hat.

Vbgm. Wögerer spricht an dieser Stelle das FB-Posting von GR Fussenegger an, der schreibt, dass das Adventdorf gegen den Willen der SPÖ zurück auf das Angerl kam. Das stimmt so nicht. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Befragung der Bevölkerung beschlossen.

StR Dachs erkundigt sich, ob es auch seitens der Gemeinde eine **Unterstützung** für die Familie deren Wohnung abgebrannt ist, gibt. Die Bürgermeisterin bejaht diese Anfrage.

GR Strommer möchte als Denkanstoß mitgeben, zu überlegen, die **FZB GmbH** eventuell wieder in die Stadtgemeinde einzugliedern. Vielleicht wären hier auch Einsparungsmaßhamen möglich.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 21.40 Uhr geschlossen.

Vorsitzende
Bgm[in] LAbg. Elisabeth Böhm

STADTGEMEINDE NEUSIEDL AM SEE * Polit. Bezirk Neusiedl am See * Burgenland *

Beglaubiger
GR Norbert Kappel
GR Patrick Steger

Schriftführer
AL[in] Judith Siber-Reiner